Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 56 (1981)

Heft: 6

Artikel: Neue Wohnformen für Körperbehinderte, die auf Hilfe angewiesen sind

Autor: Manser, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

J. Manser

Neue Wohnformen für Körperbehinderte, die auf Hilfe angewiesen sind

Es gibt verschiedenste Gründe, weshalb Menschen, zum Beispiel Kinder, Minderbemittelte, Betagte, Kranke, Psychisch-, Geistig- oder Körperbehinderte usw. nicht selbständig leben und wohnen können. Im folgenden geht es um die Probleme von Körperbehinderten, die bei alltäglichen Bedürfnissen wie Anziehen, Körperpflege, Essenszubereitung und anderes auf Hilfe angewiesen sind. Bei dieser Hilfe geht es also nicht um medizinische Betreuung oder notwendige Beaufsichtigung, sondern um die Überwindung technischer und physischer Probleme im Alltag. Für solche Behinderte ist die Auswahl an geeigneten Wohnmöglichkeiten sehr beschränkt und meistens unbefriedigend. Sie werden in Wohnsituationen gezwungen, die ihnen oft auch die Entfaltung von noch vorhandenen Fähigkeiten verunmöglichen.

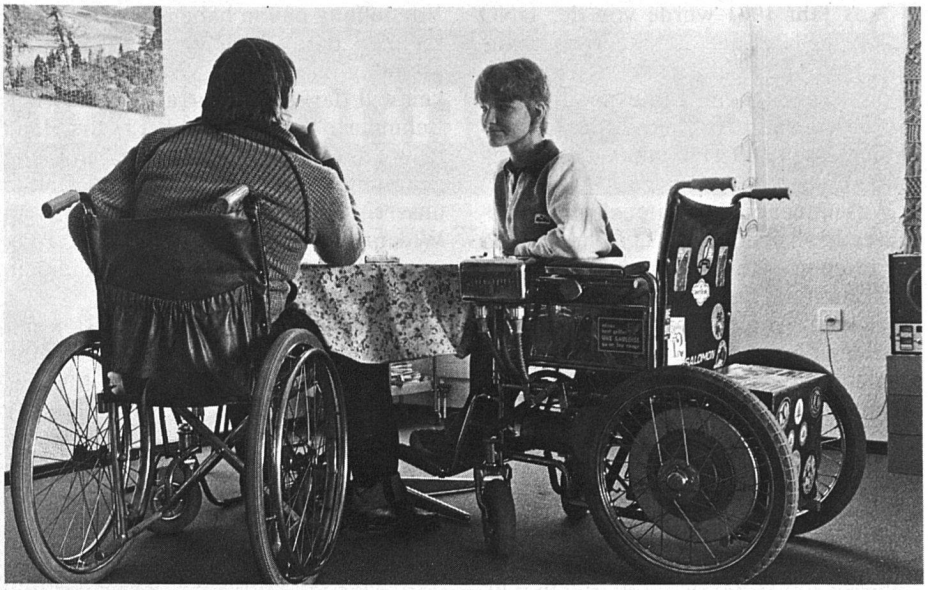

Heutige Wohnformen

Die jetzigen Wohnmöglichkeiten sind meist etwas die folgenden:

1. *Die Familie:* In der kleinen Familie, wie sie heute am meisten vorkommt, ist die Gefahr sehr gross, dass einzelne Familienmitglieder überfordert werden. Oft entsteht auch Überbetreuung oder es gibt keine Ablösungsmöglichkeit für den erwachsen gewordenen Behinderten. Dies kann die nötige Selbstentfaltung und das Selbständigwerden erschweren oder verunmöglichen.

2. *Das Zusammenleben als Paar oder Ehepaar* ist eine weitere, aber nicht sehr häufige Wohnform von Körperbehinderten. Nebst der Schwierigkeit, eine geeignete Wohnung zu finden, besteht vor allem die Gefahr, dass der nichtbehinderte Partner mit der notwendigen Hilfe stark überlastet ist und damit auch die Beziehung gefährdet wird, wenn nicht regelmässige Hilfe von aussen Entlastung bietet.

3. *Das Wohn- und Arbeitsheim* ist wohl für viele Behinderte die häufigste Wohnform, aber sie ist für die Betroffenen immer eine Notlösung. Heime sind eine typische Erscheinung in einer Industriegesellschaft, in der alles rationalisiert wird, denn sie sind die rentabelste Unterbringungsmöglichkeit für Menschen, die man «nicht brauchen kann». Heime sind immer ein Ghetto: ihr Standort - weit ab im Grünen, wenn möglich noch am Waldrand - erschwert oder verunmöglicht die Integration der Behinderten ins Alltagsleben. Die Anhäufung von 50 und mehr Behinderten in einem Heim verstärkt die Tatsache der zwangshaften Schicksalsgemeinschaft. Im Heim ist der Alltag durchorganisiert und reglementiert, was zum Beispiel dazu führt, dass nicht selten 20-30jährige Körperbehinderte um 19 Uhr zu Bett gehen müssen.

Die meisten Wohnheime sind geschützten Werkstätten angegliedert, das heisst dass Behinderte, die in einem solchen Heim wohnen wollen, mindestens teilweise arbeitsfähig sein müssen. Wer nicht mehr arbeiten kann, muss das Heim verlassen, und es bleibt dann auch jungen Behinderten häufig nichts anderes mehr als das Alters- oder Pflegeheim. Von nichtbehinderten alten Menschen hört man oft den Satz: «lieber sterben als in ein Altersheim». Man kann sich vorstellen, dass es für junge Behinderte sehr schlimm sein muss, schon in diesem Alter in ein solches Heim eingeliefert zu werden.

Die Wohnsituation wirkt sich bei allen Menschen, ob behindert oder nicht, auf die Lebensgestaltung und -qualität aus. Eine isolierte, reglementierte, unpersönliche Wohnatmosphäre stumpft die Betroffenen sehr stark ab und erschwert eine individuelle Lebensgestaltung. Eine individuellere Wohnform (kleinere Einheiten als Heime) ermöglicht dagegen dem/der Behinderten eine persönlichere Lebensgestaltung, das heisst das Aufbauen eines eigenen Freundeskreises, das Pflegen von Hobbies, Sport, Vergnügen usw.

Auf der Suche nach neuen Wohnformen

Verrichtungen, die man nicht selber ausführen kann, müssen von anderen Menschen übernommen werden und dies erfordert entsprechend geregelte Beziehungen. Das bedingt einen grösseren Kreis von Bezugspersonen, als wenn man selbständig sein kann. Die idealste Wohnform für Behinderte war sicher die Grossfamilie. Es gibt sie heute aber kaum mehr und auch die dazu nötigen Grosswohnungen sind kaum mehr vorhanden. Zum Lebensraum der Grossfamilie gehörte zum Beispiel auch das «Stöckli» (wie bei den Berner Bauernhöfen), wohin sich die ältere Generation zurückziehen konnte. Grossvater und Grossmutter gehörten aber trotzdem weiterhin zur Familie und konnten noch nach ihren Möglichkeiten mithelfen.

Das «Stöckli» gibt es zwar heute kaum mehr, aber es müssten wieder vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, damit grössere Gemeinschaften zusammenleben könnten, zum Beispiel auch in Grossüberbauungen. Es gibt nämlich heute wieder viele Gemeinschaften, die in grösseren Gruppen zusammenleben, um so der Isolation der Kleinfamilie zu entgehen. Solche Wohnformen öffnen auch neue Möglichkeiten für Behinderte. Zum Beispiel:

Die Wohngemeinschaft

Der Unterschied der Wohngemeinschaft zur Grossfamilie besteht darin,

dass Leute zusammenleben, die einander ausgewählt haben. Eine solche Gemeinschaft beruht auf einer freundschaftlichen und nicht auf einer familiären Basis.

Wir sehen sehr grosse Vorteile für Behinderte in einer solchen Wohngemeinschaft:

- Die notwendige tägliche Hilfe verteilt sich auf mehrere Personen.
- Die Abhängigkeit des/der Behinderten von einer einzigen Bezugsperson wird verringert.
- Der/die Behinderte ist in einer solchen Gemeinschaft gleichwertiger Partner - genauso wie die nichtbehinderten Mitglieder.

Es gibt natürlich auch Nachteile und Unsicherheiten für Behinderte, die in einer solchen Wohnform leben:

- Nur wenige Behinderte haben überhaupt die Möglichkeit, zu einem Freundeskreis zu kommen, aus dem heraus die Idee, die Planung und die Realisierung einer solchen Wohngemeinschaft entstehen kann.
- Da die Wohnpartner ihren Berufen nachgehen und ihre Hilfeleistungen ja freiwillig geschehen - Vater Staat zahlt solches nicht - kann höchstens ein einziger Behinderter in einer solchen Gemeinschaft leben. Andernfalls würde die Belastung für die Wohngemeinschaft zu gross.
- Es ist an sich schon schwierig, für Wohngemeinschaften geeigneten Wohnraum zu finden. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich dann auch noch daraus, dass diese Wohnräume behindertengerecht gebaut oder umgebaut sein müssen. So ist zum Beispiel in der Grossstadt Zürich das Projekt einer Gruppe, die eine Wohngemeinschaft mit einem Behinderten realisieren wollte, daran gescheitert, dass sie nach zweijähriger intensiver Suche immer noch kein geeignetes Objekt gefunden hatte.

Die Wohngemeinschaft, wie sie eben beschrieben wurde, ist deshalb nur für ein paar ganz wenige Behinderte durchführbar oder geeignet.

Pflegerische Wohngemeinschaft - eine Möglichkeit

Befriedigende Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Behinderte zu finden heisst vor allem die Nachteile der oben beschriebenen Wohnsituation aufzuheben. Aber es muss eine Atmosphäre des Sich-zu-Hause-fühlen-Könnens geschaffen werden. Dazu gehören:

- eine übersichtliche Grösse
- eine Gemeinschaft Gleichgesinnter
- gesicherter Wohnplatz und Pflege
- keine unveränderbaren und einseitigen Abhängigkeiten
- grösstmögliche Selbstbestimmung und individuelle Tagesablaufgestaltung
- usw.

Aus diesen Anforderungen ergibt sich zwar keine endgültige Patentlösung, aber ein Richtmodell, das einerseits die individuellen menschlichen Bedürfnisse weitmöglichst berücksichtigt und andererseits den Zwängen der Realität Rechenschaft trägt.

Im folgenden ist ein solches Richtmodell einer pflegerischen Wohngemeinschaft kurz skizziert:

Wir stellen uns eine Gruppe zwischen 8 und 12 Personen vor, von denen höchstens die Hälfte körperbehindert, das heisst bei den alltäglichen Verrichtungen auf Fremdhilfe angewiesen ist. Für die nichtbehinderten Mitbewohner werden keine speziellen Pflegekenntnisse vorausgesetzt, sie können zum Beispiel sein:

- Freunde
- Partner eines/einer Behinderten
- Praktikanten
- Studenten
- Leute aus Pflegeberufen mit Teilzeitbeschäftigung
- usw.

Die zu leistenden notwendigen Pflege- und Haushaltsarbeiten werden grundsätzlich entlöhnt. Sie können von den nichtbehinderten Mitbewohnern erbracht werden, aber auch von Personen, die ausserhalb leben und beispielsweise nur stundenweise dort arbeiten. Eine solche Wohngemeinschaft kann nicht mehr nur auf freundschaftlicher Basis aufgebaut werden, sondern erfordert ein Minimum an Institutionalisierung, das heisst eine Trägerschaft wird notwendig. Eine solche wäre für Wohnraum- und Finanzbeschaffung verantwortlich und würde aber auch mithelfen, übrige auftauchende Probleme zu lösen. Ausserdem kann eine solche Trägerschaft mit ihrer Struktur die Kontinuität der pflegerischen Wohngemeinschaft eher garantieren.

Wir meinen, dass pflegerische Wohngemeinschaften für viele Behinderte die realistischste und befriedigendste Wohnmöglichkeit sein könnte.

Die Idee von pflegerischen Wohngemeinschaften ist relativ jung und neu. In der Schweiz sind solche Wohngruppen erst vereinzelt im Entstehen begriffen. Wie viele neue Dinge haben auch sie mit grossen Anfangsschwierigkeiten und Widerständen zu kämpfen. Als eindeutig grösste - oft sogar unüberwindbare - Schwierigkeit hat sich das Finden von Wohnraum erwiesen.

Erfreulicherweise ist Anfang Jahr in Bern eine pflegerische Wohngemeinschaft zustande gekommen. Allerdings hatte das Projekt schon 3jährige Geburtswehen hinter sich. In einem Haus, das die Stadt Bern zur Verfügung stellt

(Fotos: Christian Iseli, Bern)

und speziell für diesen Zweck umbauen liess, wohnen jetzt 7 Nichtbehinderte und 3 Behinderte zusammen. Für die nötige Hilfe wird eine nichtbehinderte Mitbewohnerin im Rahmen einer Halbtagsbeschäftigung entlöhnt.

Zu hoffen ist nun, dass dieses Beispiel - dem unbestrittenen Bedürfnis nach solchen Möglichkeiten entsprechend - möglichst häufig Nachahmung finden wird.

Wir sind überzeugt davon, dass solche Wohnmöglichkeiten auch im Angebot einer Wohnbaugenossenschaft berechtigt und tragbar wären. Ihr Ziel war und ist es ja meistens noch, Wohnraum für Benachteiligte zu schaffen. Vor 50 Jahren waren es breite Kreise der Arbeiterschaft, die zu den Benachteiligten gehörten. Zu den besonders Benachteiligten gehören heute immer mehr spezielle Gruppen wie Behinderte, Alte usw. Genau diese aber müssten getragen werden vom solidarischen Geist einer Genossenschaft, und zwar als gleichwertige Genossenschafter.